

Aufzubewahren!

Formular I.

Impfchein

(Erstimpfung.)

Impfliste Nr. 19

Impsbezirk 11 der Stadt Königsberg Pr.

Rolf Mosinski
geboren den 27. 1. 1921, wurde am 16. 5. 1922

zum vierten Male mit Erfolg geimpft.

Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.

Königsberg Pr., den 23ten Mai 1922

Schreiber

Impfarzt.

In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Jöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfe Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urteile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten und spätestens am achten Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das rote Formular I kommt für alle Erstimpfungen zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist.

Im übrigen ist zu unterscheiden:

1. war die Impfung bei dem ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ und zwischen den Worten „Male Erfolg“ das Wort „mit“ einzuschalten;
2. ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „dritten“ und zwischen den Worten „Male Erfolg“, je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war, das Wort „mit“ oder das Wort „ohne“ einzuschalten.

Zur genauen Beachtung!

Mit der Aushändigung des Impfscheines darf die Sorgfalt für die Impfspoden nicht aufhören.

Es ist gefährlich und deshalb zu vermeiden:

1. das Bedecken der Impfspoden mit nicht sauberen Kleidungsstücken,
2. das Berühren oder gar Reiben der Impfspoden bei der Reinigung des Impflings,
3. jede Verlebung durch Kratzen oder Stoßen der Impfspoden,
4. jeder Versuch, die Schorfe der Impfspoden abzulösen, da sie nach richtiger Vernarbung der Impfstellen von selber abfallen,
5. die eigene Behandlung verletzter oder entzündeter Impfspoden; in solchen Fällen ist der Impfarzt hinzuzuziehen.